

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Fetzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einspaltige
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 8.

Sonnabend, den 20. Februar 1915.

19. Jahrgang.

Die Notlage der Arbeiter im Sechsstädtergebiet.

Eine ausgebreitete Stein-, Porzellan-, Glas-, Holz- und Textilindustrie herrscht in den oberfränkischen Orten Wunsiedel, Marktredwitz, Aachen- und Niederlamitz, Weizsäcker, Selb, Schönwald und Arzberg, dem sogenannten Sechsstädterland mit dem Fichtelgebirge und der nördlichen Oberpfalz. Tausende von Arbeitern sind auf diese Betriebe angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Aber jetzt, während des Krieges, haben diese Industriezweige — mit Ausnahme der Textilindustrie und Metallindustrie, in denen jetzt für Heeresbedarf gearbeitet wird — sehr zu leiden und haben die Arbeiter, entlassen, weil Aufträge in der gegenwärtigen Zeit nicht hereinkommen sind. Die Proletarier des Sechsstädterlandes, deren einzige Verdienstsquelle die Arbeit in jenen Betrieben war, sind nun drohend und mit ihren Familien der größten Not ausgesetzt. Die glanzvollen Glasöfen, die zahlreich im Fichtelgebirge und in der nördlichen Oberpfalz anzutreffen sind, sind jetzt erloschen und erkalten. Still liegen fast sämtliche Steinindustriebetriebe, die Schmelzereien sowohl wie die Steinbrüche und Granitsteinhauereien, aus denen bei flottem Geschäftsgang immer das monotone Hämmern erklang. Die sonst so qualitätsvollen Porzellanöfen stehen nun zum größten Teil unbenutzt und verlassen da und im Baugewerbe herrscht ebenfalls völlige Stille.

Die Arbeiter des Sechsstädtergebietes befinden sich in einer sehr schlimmen Situation. Eine andre Arbeitsmöglichkeit, als der sie bisher nachgingen, bietet sich nicht. So hat sich die Lage dieser Bevölkerungsschichten geradezu hoffnungslos gestaltet. Hilfe wurde diesen Arbeitern von keiner Seite zuteil. Nur verschwindend wenige Gemeinden — es sind deren nur drei, und zwar die Gemeinden Wunsiedel, Selb und Marktredwitz — haben an die Arbeitslosen Unterstützung gewährt. Die wirkliche Notlage in diesem Industriegebiet ließ sich bis jetzt nur ahnen, denn Erhebungen fanden nicht statt. Diese hat erst der Gauvorstand der sozialdemokratischen Partei Nordbayern gepflogen, und das Ergebnis über die schlimme Lage der Arbeiter im Sechsstädtergebiet hat gezeigt, daß dort die Not so groß ist, daß schnelle Hilfe vorgenommen werden muß. Um ein einwandfreies Material über die Lage dieser Arbeiter zu erhalten, hat der Gauvorstand in den letzten Tagen den Landtagsabgeordneten Genossen Hans Genter-Pegnitz in dieses Gebiet entsandt, damit dieser an Ort und Stelle Erhebungen pflegen konnte. In einer Konferenz, die am 17. Januar in Marktredwitz tagte, erstattete Genosse Genter Bericht über seine Feststellungen. Die Tagung, die von Arbeitern aus allen in Betracht kommenden Orten besucht war, sollte Vorschläge machen, auf welche Weise eine Binderung der Not geschaffen werden könne. Genter konnte auf Grund seiner Erhebungen in einem ausführlichen Vortrag mitteilen, daß er bei seiner Informationsreise trübende Eindrücke gewonnen. Im Rahmen eines kurzen Berichtes lasen sich die mannigfachen Feststellungen aus den einzelnen Orten nicht ausführlich wiedergeben. Vollbeschäftigt ist zurzeit nur die Textilindustrie. Genter schloß seinen Bericht mit dem Hinweis, daß vor allem die Gemeinden zur Binderung der Not eingreifen müssen. Vom Staat müssen die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Lage erträglich zu gestalten. An die Regierung müsse auf Grund einwandfreien Materials berichtet werden, um Abhilfe zu erzielen.

Genosse Walter-Nürnberg regte an, daß eine Deputation von Arbeitern der schwer betroffenen Industrien aus dem Bezirk ins Ministerium entsandt werden soll, um dort die gegenwärtige Lage zum Vortrag zu bringen. — In der weiteren Aussprache wurde allseitig zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiter nicht bloß Arbeitslosenunterstützung haben wollen. Sie wollen hauptsächlich Arbeit, Arbeit, die einigermaßen auskömmlich entlohnt wird. Wenn aber keine Arbeit verschafft werden kann, dann müsse der Regierung gesagt werden, daß eine allgemeine Arbeitslosenunterstützung erwünscht sei. Kollege Mittenmaier, der ebenfalls anwesend war, führte aus, daß durch die Friedhofsverordnungen, durch Ausschaltung des Natursteins, durch Kunststein und Beton, ebenso die Pulverindustrie völlig bankrott sei. Es müsse verlangt werden: Beseitigung der Friedhofsverordnungen, Verwendung von Naturstein. — Die Konferenz beschloß dann einstimmig, um der bayrischen Regierung die Möglichkeit zu geben, helfend einzugreifen, eine Deputation aus Arbeiterkreisen ins Ministerium zu entsenden. Als wirksamstes Mittel zur Abwehr des außerordentlichen Notstandes soll der Regierung durch die Abordnung folgendes vorgeschlagen werden:

1. Arbeitsbeschaffung durch Staat, Kreis, Distrikt und Gemeinde.
2. Beschaffung von Geldmitteln zur Ausführung dieser Arbeiten.
3. Maßnahmen, die angesichts der Lenzzeit den Arbeitern mindestens die bisherigen Lohnsätze sichern.
4. Aufforderung der unteren Behörden zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung.
5. Bereitstellung von Mitteln für sonstige notwendige Unterstützungen.
6. Bildung von Distriktsbeiräten aus Vertretern der Arbeiterschaft, Industrie, Handel und Gewerbe zur Durchführung sozialer Beihilfe unter Leitung der Bezirksämter.
7. Beseitigung der Friedhofsverordnungen, die die Verwendung von poliertem Granit, Syenit und Marmor zu Denkmälern verbieten.
8. Ununterbrochene Fortführung des Straßenbaus und des Straßenerhalts und Verwendung von einheimischem Steinmaterial dazu und zu Staatsbauten überhaupt.
9. Ausdehnung der Kriegskrankentafeln auf Arbeitslose und Fürsorge für die Wöchnerinnen der Arbeitslosen.
10. Ausbau der Arbeitsvermittlung unter Zuziehung der Gewerkschaften.
11. Für arme und bedürftige Gemeinden ist die Gesamtunterstützung auf den Staat zu übernehmen.

Die Deputation bildete ein Steinarbeiter, ein Porzellanarbeiter, ein Glasarbeiter und ein Holzarbeiter. Von den anwesenden fünf Steinarbeitern wurde der Kollege Eiber-Wunsiedel bestimmt. — Außerdem wurde ins Ministerium der Reichstagsabgeordnete Hugel und die Landtagsabg. Simon und Genter bestimmt.

Am 26. Januar fand unter Führung des Landtagsabgeordneten Genossen Simon die Audienz statt. Die Hauptpunkte, auf die ich mich für meinen Bericht festlegte, sind folgende:

1. Beseitigung der Friedhofsverordnungen.
2. Verwendung von Naturstein bei Staatsbauten.
3. Verwendung von Naturstein bei Straßenbauten.
4. Frachtermäßigung nach Holland.

Die Friedhofsverordnungen wirken während des Krieges doppelt schwer auf die Steinindustrie, da die bayrische Steinindustrie bis jetzt in der Hauptsache auf den Export angewiesen war. Bedauerlicherweise mußte gesagt werden, daß der Staat heute in der Hauptsache Kunststein oder Beton verwendet und dabei die Steinindustrie Bayerns ruhig zugrunde gehen läßt. Siehe deutsches Museum zu München, bei dem der Beton Triumphe feiert. Während Minister Graf v. Hertling versprach, alles zu tun, um die Steinindustrie zu heben, hat sich Minister v. Soden dazu hergegeben, den Beton und Kunststein als besser und haltbarer hinzustellen. Von mir wurde darauf das Gegenteil bewiesen, indem ich auf die Festungsarbeiten beim jetzigen Krieg hinwies.

Soweit mir statistisches Material zur Verfügung stand, konnte ich nachweisen, wie der Krieg auf die Steinindustrie des Fichtelgebirges gewirkt hat. Im Fichtelgebirge sind 2100 Steinarbeiter beschäftigt, davon sind zum Militär eingezogen 805. Durch den Krieg arbeitslos geworden sind 750. Nur teilweise beschäftigt wurden 455 Arbeiter. Der deutsche Steinarbeiterverband zahlte bis Mitte Januar die Summe von 22 000 Mk. an Unterstützungen aus. Vom bayrischen Wald konnte ich statistisches Material leider nicht erhalten. Auch dort werden die Verhältnisse nicht anders liegen oder gar noch schlimmer. Bei der Fichtelgebirgs-Alltagsgesellschaft mit ihren 10 Betrieben liegen neun still. Durch eine überreichte Denkschrift an die Regierung und die mündlich vorgebrachten Verhältnisse ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß Schritte getan werden, das Industrieleben im genannten Gebiet zu heben und ganz besonders in der Steinindustrie. Jof. Eiber.

Eine Vorstände-Konferenz der gewerkschaftlichen Zentralverbände.

tagte am 8. und 9. Februar in Berlin. Sie beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Frage der gesetzlichen Neuorganisation der Arbeitsvermittlung. Es wurde allseitig der Wunsch ausgesprochen, eine gesetzliche oder bundesrätliche einheitliche Regelung der Arbeitsvermittlung noch während des Krieges herbeizuführen. Nicht allein während des Krieges, sondern auch in normalen Zeiten haben sich vielfach Unzulänglichkeiten bei der jetzigen Arbeitsvermittlung gezeigt, die aber noch größer werden würden, wenn nach Beendigung des Krieges der zu erwartende kolossale Andrang von Arbeitskräften nicht in die richtigen Bahnen geleitet werden würde. Eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung wäre auch notwendig, um die kommunale Arbeitslosenfürsorge wirksam durchzuführen zu können. Die von einer vorberatenden Kommission aufgestellten Leitsätze für eine solche gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung wurden einer erweiterten Konferenz am 10. Februar vorgelegt. An dieser Konferenz nahmen außer den Zentralverbänden auch Vertreter der Hirsch-Dunderschen, christlichen und polnischen Berufsverbände, sowie Vertreter amtlicher Körperschaften teil. Außer einigen unerheblichen Einwendungen kam, auch diese Konferenz zu der Anschauung, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung angestrebt werden müsse. Eine dort gewählte Kommission, der Vertreter aller Organisationsrichtungen angehören, wurde beauftragt, die weiteren Vorarbeiten für eine Vorlage, die der Reichsregierung eingereicht werden wird, zu machen.

Die Vorstandskonferenz nahm zunächst einen Bericht der Generalkommission entgegen. Die von der Generalkommission mit verschiedenen amtlichen Ressorts geführten Verhandlungen wurden gebilligt, auch die Beteiligung an den vom preussischen Ministerium des Innern veranstalteten Vorträgen über Volksernährung; der Generalkommission wurde nur anheimgegeben, auf Abstellung verschiedener Mängel, die beim ersten Kursus zutage traten, hinzuwirken. Wegen der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts, wonach die von den Gewerkschaften an deren Mitglieder gezahlten Krankentafelunterstützungen auf die Leistungen der Krankentafeln angerechnet werden können, wurde die Generalkommission eruch, auf eine anderweitige gesetzliche Regelung der Rechtslage hinzuwirken. Sollten diese Bemühungen keinen Erfolg haben, so müßten die Gewerkschaften zu einer Neuregelung ihrer Satzungen Stellung nehmen.

Die mit der Partei getroffenen Vereinbarungen über die Gehaltskürzungen der Angestellten sollen auch ferner weiterbestehen bleiben.

Die Rechtsprechung im Kriege.

II.

2. Gewerbliches Recht.

Nach dem § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches soll bekanntlich für vorübergehende Behinderung des Arbeiters demselben der Lohn weitergezahlt werden. Diese Vorschrift ist aber nicht zwingendes Recht, sondern kann vertraglich oder durch Arbeitsordnung außer Kraft gesetzt werden. Wo das letztere nur nicht geschieht, entsteht jetzt häufig die Frage, ob einem Arbeiter, der sich als Landturmann melden muß, für den veräumten Tag ein Lohnabzug gemacht werden darf. Das Gewerbegericht Berlin hat unter am 8. Oktober 1914 nach Nr. 3 der Zeitschrift „Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ angunsten des Arbeiters entschieden. Der Sachverhalt war folgender: Kläger war bei der beklagten Firma gegen 75 Pfg. Stundenlohn bei neunmündiger Arbeitszeit als Dreher beschäftigt. Am 27. September mußte er sich als Landturmann melden, und die Firma hat ihm für diesen Tag keinen Lohn gezahlt. Das Gewerbegericht sprach ihm aber den Lohn in Höhe von 6.75 Mark

zu, denn die Erfüllung militärischer Pflichten falle unter den § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Darüber, ob die Einberufung zum Kriegsdienst als „unverschuldetes Unglück“ im Sinne des § 63 des Handelsgesetzbuches zu betrachten ist, liegen bereits mehrere Entscheidungen vor Kaufmannsgerichten vor. Wenn nämlich der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus. Unter Hinweis auf den bedeutendsten Kommentar zum Handelsgesetzbuch von Staub, ferner auf Grund der Gesetzesmaterialien, die Düringer-Sachnburg zum § 63 wiedergibt, verneint das Kaufmannsgericht Leipzig die Frage, daß die Einberufung in den Krieg als ein Unglücksfall im Sinne des § 63 angesehen werden könne. Nach Ansicht des Gerichts kann eine Behinderung zur Leistung von Diensten, die auf Grund der Reichsverfassung bzw. auf Grund des Wehrgesetzes und des Militärgesetzes, also auf Grund von Staatsgesetzen erfolgt, nicht als ein Unglück angesehen werden. — Das Kaufmannsgericht Mannheim sieht nun, wie wir der Zeitschrift „Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ weiter entnehmen, den Krieg im wirtschaftlichen Sinne als Unglück an. Die Einberufung zum Heere teile den Handlungsgehilfen ganz unvermittelt und auf unabsehbare Dauer aus seiner Berufstätigkeit heraus und zwingt ihn, alle wirtschaftlichen Bande, die er geknüpft hatte, ohne Rücksicht auf die Wirkungen zu lösen. Somit hätte der Kläger Anspruch auf Weiterzahlung des Gehalts für sechs Wochen. — Das Kaufmannsgericht Hannover hält die Einziehung zum Kriegsdienst für kein Unglück, sondern die Einberufung müsse als Erfüllung einer staatsbürgerlichen Ehrenpflicht gemertet werden. Dem Gehilfen stehe unter diesen Umständen kein Gehaltsanspruch auf die Dauer von sechs Wochen zu. — Das Amtsgericht Eisenach wies die Klage eines Vermeisters, der zu den Fahnen einberufen worden und auf Grund des § 133 c Abs. 2 der Gewerbeordnung noch Gehalt für sechs Wochen forderte, ebenfalls ab, da ihm auf Grund dieses Paragraphen bei der Einberufung zum Heere vom Tage des Austritts aus der Beschäftigung an nichts mehr zustünde.

3. Bürgerliches Recht.

Zu Neujahr haben, wie dem Schreiber dieses bekannt geworden, eine Anzahl von Hausbesitzern den Frauen der Kriegsteilnehmer die Wohnung gekündigt. Wie der Geheimne Justizrat und vortragende Rat im preussischen Justizministerium, Dr. Glöckner, im „Justiz-Ministerialblatt“ ausführt, würde nun, wenn in einem solchen Falle auch dem Manne als Kriegsteilnehmer die Wohnung ordnungsgemäß gekündigt worden, die Verurteilung der Frau zur Räumung erfolgen können. Sollte jedoch der Krieg beim Ablauf der Kündigungsfrist bzw. beim Erlaß des Urteils noch nicht beendet sein, dann darf nach einer Verfügung des preussischen Justizministeriums vom 26. September 1914 die Vollstreckung des Urteils durch den Gerichtsvollzieher nicht erfolgen. Hieraus ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Frau eines Kriegsteilnehmers, solange der Krieg dauert, nicht aus der Wohnung ausgehoben werden kann, ganz gleichgültig, ob der Hauswirt gekündigt hat oder nicht. G.

Korrespondenzen.

Brück. Die am 7. Februar stattgefundene Versammlung, zu der auch Kollege Herrmann erschienen war, nahm zunächst den Jahresbericht des Vorstands entgegen. Da der Vorsitzende zum Kriegsdienst einberufen war, erstattete ihn der Kassierer, Kollege Kämpfer. In recht anerkennlicher Weise gab er den Kollegen eine Übersicht über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Bereich der Zählstelle. Beim Aussenbericht teilte er mit, daß für Kriegsanforderungen von der Zentrale 491 Mk. an die Kollegen ausgezahlt wurden. Die Zentrale leistete einen Zuschuß von 160 Mk. Zum Kriege wurden 30 Kollegen einberufen; etwa 20 italienische Kollegen sind bei Kriegsausbruch in die Heimat abgereist. Zum Schluß erwähnte er die Kollegen, trenn zur Organisation zu halten. Nach dem Kriege tue sie uns bitter not. Die Kollegen der Zählstelle, die vor dem Feinde stehen, erwarten, daß die in Hause gebliebenen Kollegen alles tun, um die Zählstelle aufrecht zu erhalten. Kollege Herrmann sprach dem Kollegen Kämpfer und allen Kollegen, die in so schwerer Zeit trotz aller Widerwärtigkeiten treu zum Verbands halten, seinen Dank aus. Er sprach dann die wirtschaftlichen Erscheinungen nach dem Kriegsausbruch sowie die Kriegsmassnahmen des Verbands. Bedauerlich sei es, daß einige Kollegen ihren Austritt aus dem Verbands erklären wollten, weil die Krankenunterstützung während der Dauer des Krieges zugunsten der Arbeitslosenunterstützung aufgehoben sei. Die Aufgabe der Organisation müsse es sein, zuerst den Armen der Armen zu helfen, welche gar keine Unterstützung erhalten; der trauke Kollege erhalte von der Krankenkasse eine, wenn auch geringe, Unterstützung. Auch er erwähnte die Kollegen, nicht heimtätig und versagt zu werden, sondern mitzuhelfen am weiteren Ausbau der Organisation. Hoffen wir, daß die Kollegen danach handeln!

Eisenach. Jahresbericht für 1914. Ueber das verfloßene Jahr läßt sich von der Zählstelle Eisenach ziemlich viel berichten. Am 1. April wurde der Tarif bei der Firma Conradus gekündigt und die neuen Forderungen eingereicht. Anfangs ließ sich der Unternehmer zu keinen wesentlichen Verbesserungen herbei; er leitete die Tarifverhältnisse des Fichtelgebirges als maßgebenden Faktor für die Metallindustrie vor. Die Verhandlungen mußten mit Rücksicht auf die Lohnbewegung im Fichtelgebirge einige Zeit vertagt werden. Am 11. Juni gelang es, in der Verhandlung den Tarif zum Abbruch zu bringen. Die Ergebnisse mußten die Kollegen auf Grund der allgemeinen Geschäftslage in der Metallindustrie annehmen, doch konnten wir uns mit dem Resultat zufrieden geben. Es wurde eine Stundenlohnsteigerung von 4 Pfg. pro Stunde und ein vierprozentiger Zuschlag auf den Akkordtarif erreicht. Die Zuschläge verteilten sich auf die Vertragsdauer. Auf der letzten Arbeiterkonferenz konnte ein sofortiger Zuschlag von 10 Prozent erzielt werden. Die Kollegen dann die Verhandlungen mit der Firma Conradus, die sich etwas schwieriger gestalten, da der Unternehmer sich auf den Tarif der Firma Conradus berief. Es wurde aber auch hier eine Einigung erzielt. Der Verband stieg brachte am 1. Juli eine Vertragsverlängerung; manchen Kollegen gna dieses schwer zu werden und konnten sie damit nicht abfinden. Dieses führte in einer von uns in Ausübung der Volksarbeit für den in entscheidenden Betrag. Man sah wohlgen die früher in der ersten Klasse wählten, enthielten nur noch von Betrag der zweiten Klasse, nur sie, wie sie am 1. Juli, wenn wir 27 Mk. in der Woche verdienen. Es ist dieses ein ehrenvolles Zeugnis in einer Versammlung vor dem Landtag, in der über die Beitragserhöhung und Arbeitslosenunterstützung g redet wurde

Jeder Kollege hatte die Ueberzeugung, daß bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine Beitragserhöhung stattfinden müsse. Bei Ausbruch des Kriegs kam eine schwere Zeit für unsre Zahlstelle, gleich ein Drittel unserer Kollegen wurde unter die Fahnen gerufen. Der Rest des Zentralvorstandes über die Arbeitslosenunterstützung wurde mit Freuden anerkannt. Der Beschluß über die Familienunterstützung wurde auch bekräftigt. Die Zahlstelle selbst unterstützte die Familien ihrer eingezogenen Kollegen dadurch, daß sie aus selbst aufzubringenden Mitteln den Frauen eine kleine Beihilfe machte. Wir wollen nun hoffen, daß dieser Krieg bald sein Ende erreicht haben möge und unsre ausgezogenen Kollegen alle wieder gesund in unsre Reihen zurückkehren.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

In Bezug auf die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung wird nochmals ausdrücklich auf den speziellen Hinweis in die Ortsverwaltungen aufmerksam gemacht, enthalten im Mitteilungsblatt Nr. 2, welches mit dem „Steinarbeiter“ Nr. 51 zur Versendung gelangte. Die betreffenden Hinweise sind strengstens zu beachten.

Die Zahlstellentassierer sind verpflichtet, die erhaltene Arbeitslosenunterstützung jede Woche auf der Kontrollkarte einzutragen. Dabei muß jeder Kassierer eine wöchentliche Auszahlungsliste für sich führen, zwecks späterer Revision. Durch das viele Wechseln der Ortsverwaltungsmitglieder in jetziger Zeit ist dieser Hinweis besonders zu beachten.

Die Ortsverwaltungen haben dahin zu wirken, daß in den Mitgliedsbüchern die statistischen Eintragungen gemacht werden.

Um eine genaue Zusammenstellung der Familienunterstützung zu ermöglichen, ist es nötig, daß die Ortsverwaltungen die Auszahlungslisten vom 1. Oktober sowie 10. Dezember unverzüglich einreichen.

Die Auszahlungslisten für die Arbeitslosenunterstützung sind mindestens alle 14 Tage an den Hauptvorstand einzuliefern.

Zur Schonung der neuen Mitgliedsbücher empfiehlt der Zentralvorstand Futterale (Briefkastenformat), à Stück 20 Pf.

Rundschau.

Das Eisenerz erhielt nachstehende Kollegen: Karl Korn aus der Zahlstelle Mainz und Karl Verhanen aus der Zahlstelle Berlin. Letzterer liegt verwundet im Marine-Lazarett in Hamburg.

Steinbrucharbeit - Kriegsgefangener. Die Firmen Thyssen u. Co. und Rheinische Kalksteinwerke zu Wülfrath hatten, um dem Arbeitermangel zu steuern, sich wegen Ueberlassung von Kriegsgefangenen an die Militärverwaltung gewendet. Am 8. Februar trafen nun unter Führung eines Bizetfeldwebels und eines 18 Mann starken Bedienungspersonals 122 Franzosen und Belgier in Wülfrath ein. Diese wurden in den Steinbrucharbeiten ganzzahlig einbezogen. Die uns weiter gemeldet wird, wurden in S. früher schon sehr viel italienische Arbeiter beschäftigt.

Zur Steinvergebung in Hamburg ist noch zu berichten, daß auf unsre Eingabe hin noch immerhin ein Teil der Lieferungen der deutschen Steinindustrie zugunsten kam. Wir wir in Erfahrung gebracht, hat man die zwei Eingaben unserer Verbandsleitung einer eingehenden Prüfung unterzogen. Auch unser Hamburger Vertrauensmann, Kollege Neumann, hat sich um die Sache sehr bemüht; es ist ihm unter anderem gelungen, daß ein Teil der Steinarbeiten den Hamburger Kollegen zufiel. Wir hoffen nun, daß in Zukunft der Hamburger Senat in erster Linie die deutsche Steinindustrie berücksichtigen wird.

Die Preise für Sprengstoffe werden stark erhöht. Die Erhöhung beträgt auf den Tonnengebiet bis zu 40 RM. Diese Preise behelfen die Steinindustrie in recht bedeutender Weise.

Zwölf Prozent Dividende verteilen die Ködinger Quarz- und Porphyrtwerke. U. G. Der Aufsichtsrat bringt der für den 6. März einberufenen Generalversammlung die Verteilung von wieder 12 Prozent Dividende in Vorschlag. Die Abschreibungen für 1914 besaßen sich auf 5793 RM. Die Herren Aktionäre können somit mit dem erzielten Ergebnis recht zufrieden sein. Die Ködinger Werke weigern sich heute noch, mit den Arbeitern einen Tarifvertrag abzuschließen.

Au die Zahlstellen-Kassierer und -Revisoren.

In folgenden Zahlstellen fehlen bis Redaktionsschluß (Dienstag abend) noch die Abrechnungen vom 1. Quartal 1914. Es ist Pflicht der Revisoren, den Zahlstellenkassierern darauf aufmerksam zu machen.

1. Gau: Aachen, Vöfen und Vrenjan.
2. Gau: Gammelsdorf, Verichdorf, Mittelsteine und Sebnitz.
3. Gau: Ehrenriedersdorf und Schmalbalden.
4. Gau: Fellerode.
5. Gau: Rütten und Zier.
6. Gau: Hagenau, Haslach, Lantau, Madweiler, Zweibrücken und Hainbach.
7. Gau: Langenlathen, Neubrunn und Berthelm.

Diese Zahlstellen können, bevor nicht die Abrechnungen eingeleitet werden, keine Unterstützung mehr von der Hauptkasse erhalten.

Die „Christlichen“ Keramiker und die Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe.

In der „Christlichen“ Keramiker sind nicht nur einmal, sondern immer wieder in Betracht genommen worden. Wenn viele Keramiker in der Lage sind, so ist es nicht bekannt, daß jedes Jahr auch eine Keramiker-Gruppe, welche „Christlichen“ Keramiker genannt werden sollen, den „Christlichen“ Keramiker-Verband nenne. Als dann der vom Kollegen Ködinger verfaßte erste Entwurf des Schreibens an die Arbeitsgemeinschaft eintraf, in dem auch die Namen der beteiligten Keramiker aufgeführt waren, wurde allerdings der genannte Verband, da diese Keramiker in der Arbeitsgemeinschaft den Kollegen Ködinger auf diese Weise aufmerksam gemacht.

Wie die Keramiker „Christlichen“ Keramiker sind nicht nur einmal, sondern immer wieder in Betracht genommen worden. Wenn viele Keramiker in der Lage sind, so ist es nicht bekannt, daß jedes Jahr auch eine Keramiker-Gruppe, welche „Christlichen“ Keramiker genannt werden sollen, den „Christlichen“ Keramiker-Verband nenne. Als dann der vom Kollegen Ködinger verfaßte erste Entwurf des Schreibens an die Arbeitsgemeinschaft eintraf, in dem auch die Namen der beteiligten Keramiker aufgeführt waren, wurde allerdings der genannte Verband, da diese Keramiker in der Arbeitsgemeinschaft den Kollegen Ködinger auf diese Weise aufmerksam gemacht.

Die Keramiker müssen sich nun wieder entscheiden lassen, daß sie ihren Anteil an der großen Keramiker-Gruppe übernehmen wollen. Von der Bildung der „Christlichen“ Keramiker-Gruppe gegen die Zerstückelung der „Christlichen“ an der Arbeits-

gemeinschaft Einspruch erhoben hätte, ist nicht ein Wort wahr. Herr Fromm scheint aus purer Verbitterung gegen unsern Verband alle Notizen unbefehlig aufzunehmen. Fromm mußte sich erst kürzlich in Würzen gerichtlich beschweigen lassen, daß er über unsern Totalangestellten Robert Kern eine von A bis Z unwahre Notiz gebracht hat. Und an die Polizeispiegelache wird Herr Fromm auch noch lange denken. Das sind drei Fälle, wo die „Keramiker“ Behauptungen aufstellte, wobei sich nicht ein Wort als wahr herausstellte.

Zahlstellen-Kassierer!

Die Aufnahmelisten für die neuen Mitgliedsbücher sind sobald wie möglich an die Verbandsleitung einzuliefern.

Steinausreibungen.

- Königliches Landbauamt Dresden I. Sandsteinarbeiten und Kunststeinarbeiten für den Amtsgerichtsneubau Sebnitz.
 - Kirchenverwaltungsamt in Eisenberg (Wald). Steinhauerarbeiten, weiß oder gelbliche Steine, veranschlagt zu 9300 RM.
 - Königliche Eisenbahndirektion in Altona. Lieferung von 20 Kubikmeter Basaltlava (Sodol), 70 Meter Sandsteingefäss und 100 Meter Treppenstufen aus Basaltlava.
 - Königliche Eisenbahndirektion in Kattowitz. 12000 Tonnen Dolomitabtrag als Bettungsmaterial.
 - Eisenbahnbetriebsamt I in Münster. 6500 Quadratmeter Pflastersteine.
 - Königliches Neubauamt für die Maintankalifizierung in Aschaffenburg. 17000 Quadratmeter Pflasterung.
 - Eisenbahnbauabteilung Celle. 4000 Quadratmeter Pflastersteine.
 - Militärbauamt Rieberzwehren. 5000 Quadratmeter Kleinpflaster.
 - Eisenbahndirektion Danzig. 161000 Tonnen Kleinschlag.
 - Eisenbahnverwaltung Stuttgart. Fassadensteine aus Muschelkalk 2225 Kubikmeter, Werksteine aus Sandstein 930 Kubikmeter.
- Die Ausreibungen sind zurzeit nicht von Bedeutung.

Anzeigen

Steinhauer, Steinrichter und Steinstoßer für Granit, ferner 1 Schmied für Druckluftbohrer sofort gesucht. Bauzeit 1 1/2 Jahr.
Höding & Stober, Bauunternehmung in Forzhelm
Baustelle: Stauwehr des Murgkraftwerks in Rirschaunwäsen, Station Forbach (Baden).

1 Schriftzeichner und -hauer der den Meister vertreten kann und mit der Kundschaft umzugehen versteht sowie

2 Schriftbauer welche auf Granit arbeiten können, werden bei 70 Pfg. Stundenlohn dauernd gesucht.
Otto Borwig, Steffin, am Hauptfriedhof.

Steinmehrer werden eingestellt auf Werkplatz Wünschelburg und Mittelsteine.
Carl Schilling, Königl. Hofsteinmehrermeister.

20 bis 30 tüchtige Steinhauer welche harten Sandstein bearbeiten, bei gutem Akkordlohn und dauernder Beschäftigung gesucht.
Ruhlandsteinwerke H. Budmeyer, Herbede (Westfalen).

Tücht. Steinmehrer u. einige Maschinenschleifer per sofort gesucht.
Hans Wiejer, Granitwerk, Roth bei Nürnberg.

Tüchtigen Steinmehrer welcher Schriftschreiber und Granitschrift hauen kann, sucht
Pragers Bildhauerei, Delsnik (Vogtl.).

Steinmehrer für Grabsteinarbeit, besonders sauberer Schriftbauer, für sofort gesucht.
Albert Schubert, Waldenburg (Schlesien).

6-8 tüchtige Granitarbeiter gesucht.
Martin Peter, Granitwerke, Baden-Baden.

Tücht. Granitsteinmehrer u. Maschinenschleifer finden dauernde Arbeit.
Wilhelm Lüders Granitwerke, Rostock.

Granitschleifer für schwarz-schwedischen Granit für Hand u. Maschine w. angenommen
Granitwerk Beerwalder Mühle, Post Breckendorf (Sachsen)

Mehrere tüchtige und solide Marmorhauer für Platten- und Maßarbeiten gesucht.
Bedientliche Marmor- u. Granitwerke, U. G., Dortmund.

Quittung.
Vom 1. bis mit 11. Februar gingen bei der Hauptkasse folgende Gelder ein:
Dhrbruf, E. 2.80. Witten, E. 6.—. Grabow, E. 3.60. Wiffelhövede, E. 9.60. Dohrenstein 8.—. Rostof, Ins. 5.60. Nugsbütt 106.17. Jphofen 39.29. Königshain 4.45. Celterz 10.10. Eitlitz 127.88. Rostof 201.48. Mannheim 22.25. Gohmannsdorf 42.00. Egershausen 20.00. Audorf, E. 5.—. Witt, E. 4.40. Hannover, Ins. 2.40. Gut a, Ins. 2.40. Gaderleben, E. 0.80. Siegnitz 4.90. Memmerau 0.16. Hauerberg 64.04. Gauswalde 39.09. Niederembia 13.52. Zinnhain 34.—. Hegenzburg 20.40. Wedard, E. 4.—. Pübben, E. 7.—. Wünschelburg, Ins. 8.40. Ruymannsfelden 29.90. Wülflheim 16.32. Waldenburg 2.40.
In Vertr.: Hugo Walther.

Allgemeine Bekanntmachungen.
Bielefeld. Ersuche die Vertrauensleute, mir die Adresse des Kollegen Jakob Wilfried, geb. am 14. April 1884 in Kaulbach, anzugeben. Derselbe hat sein Buch hier liegen lassen. Es ist mir unbekannt, ob W. im Kriege ist; er hat zuletzt in Minden gearbeitet.
Paul Fiedler, Kassierer, Alleestraße 11, pt. I.

Brandenburg. Richard Schubert, Steinmetz, wo steht D. Es sucht sich ein Kollege Johann Eisenmann, Brandenburg a. S., bei Firma Boltz.

Ferrenhalde. Wir warnen vor dem Auftreten des Pflastersteinlägers Max Zimmermann aus Bismarck (Eragelberg). Derselbe kann es seinem Gebaren nach mit jedem Hochstapler aufnehmen.
Die Ortsverwaltung

Adressen-Veränderungen.
Bresl. Vork. u. Kass.: Eduard Kämpfer jun., Domig 6, Dieringhausen (Meinland).
Dessau. Vork. u. Kass.: Leopold Günther, Förtener Str. 50, I. Hamburg. Vork.: Lorenz Chikuffi, Hamburg 24, Eilfenstraße 15, II.

Mainz. Vork. u. Kass.: Robert Korn, Poppstraße 84, Stb. III. Mülheim. Kass.: Gottfried Depen, Forst a. Ruhr, Altdorfer Straße 398.

Raumburg a. S. Vork.: Gustav Vley, Moritzstraße 57, Kass. Arthur Dersfurth, Dörstraße 20, II.
Saatzburg. Vork. u. Kass.: H. Staubwasser.
Wiesbaden. Kass.: Jakob Papp, Rauenthaler Straße 6, S. I.

Briefkasten.
Einbed. Die Kinder aus erster Ehe kommen nicht in Betracht.

10 bis 15 Pflastersteinarbeiter die zur Herstellung von Kleinpflastersteinen an Spaltmaschinen (Hornholmer) befähigt sind, finden dauernde und lohnende Arbeit.
G. G. Kunath, Granitwerke in der sächsischen Gasse in Demitz-Tumitz (Amtsh. Bautzen).

10 bis 12 tüchtige Steinhauer und Maschinene Arbeiter zur Erzeugung von Kleinpflastersteinen werden sofort aufgenommen
im Steinwerk Schwaden.
Ferdinand u. Josef Stolle, Aulzig III, Nr. 136

Im Felde gefallen
sind nachstehende Kollegen:
Georg Geier, 22 Jahre alt, geboren in Nieder-Metzdorf, aus der Zahlstelle Berlin.
R. Ernst, 24 Jahre alt, aus der Zahlstelle Gauswalde.
Otto Pilgrim, 19 Jahre alt (Kriegsfreiwilliger), aus der Zahlstelle Ehringsdorf (Schüringen).
Richard Landenbuch, 21 Jahre alt, aus der Zahlstelle Gerolshausen.
Hermann Barby, 27 Jahre alt, aus der Zahlstelle Gommern.
Otto Jentsch, 30 Jahre alt, aus der Zahlstelle Ködlich (Zachlen).
Robert Hellmund, 22 Jahre alt, aus der Zahlstelle Safferode.
Marius Britz, 32 Jahre alt, aus der Zahlstelle Leipzig I.
Emil Stritzel, 21 Jahre alt, geboren in Taubentheim, aus der Zahlstelle Köbau.
Heinrich Haude, 19 Jahre alt; Fritz Sender, 22 Jahre alt; Oswald Lindner, 24 Jahre alt; Paul Schneider, 24 Jahre alt; Gustav Hainke, 24 Jahre alt; Paul Müller, 24 Jahre alt; Oskar Knorre, 25 Jahre alt; Gustav Böhme, 27 Jahre alt; Gustav Schade, 29 Jahre alt; Wilhelm Hänsch, 32 Jahre alt; Herm. Mai, 36 Jahre alt; Gust. Hoffmann, 38 Jahre alt; sämtliche aus der Zahlstelle Striegau.
Wilhelm Süßmilch, 31 Jahre alt, aus der Zahlstelle Wolfshagen.
Ehre ihrem Andenken!
(Wir ersuchen die Vertrauensleute, daß auch bei der Meldung über die im Felde Gefallenen das Todesanstellungsformular ausgefüllt wird.)

Gestorben.
(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Todesfälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntn. (ist) eingeleitet werden.)
In Dresden-Pirna am 12. Februar der Sandsteinmehrer Paul Berger, 45 Jahre alt, an Tuberkulose. — Ebenda am 13. Februar der Sandsteinmehrer Joseph Prustke, 55 Jahre alt, an Tuberkulose. — Ebenda am 12. Februar der Sandsteinmehrer Ernst Haas, 36 Jahre alt, an Tuberkulose.
In Leipzig I am 10. Februar der Sandsteinmehrer Max Penner, 35 Jahre alt, an Tuberkulose.
In Leipzig am 12. Februar der Granitsteinmehrer Johann Lehner, 20 Jahre alt, an Tuberkulose.
In Kottbus am 10. Februar der Kalksteinarbeiter Georg Pellenzschmidt, 30 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!
Verantwortlicher Redakteur: A. Standinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.